

Hat er seinen Nachbarn niedergemetzelt?

Verhaftet!
Martin R. sitzt in Handschellen im Polizeiauto. Er soll kurz zuvor seinen Nachbarn erstochen haben

Die Akte Martin R.

Der ehemalige Pascal-Angeklagte hat über 20 Einträge in seinem Vorstrafenregister! Er ist Stammgast in Saarlands Polizei-Stationen: Martin R. beleidigte unter anderem ARGE-Mitarbeiter und Beteiligte im Pascal-Prozess. Hinzu kommen zig Kneipenschlägereien, mehrmaliger Widerstand gegen Polizeibeamte und zahlreiche Diebstahl-Delikte. Zuletzt saß er eine zweijährige Haftstrafe ab, kam erst Anfang Januar 2009 frei.

Von STEFFEN MEYER und HOLGER KIEFER (FOTOS)

Saarbrücken - Seine Hände und Kleidung waren noch voller Blut, als die Handschellen klickten: Der freigesprochene Hauptangeklagte im Pascal-Prozess, Martin R. (46), soll seinen Nachbarn Achim F. (†41) mit einem Küchenmesser brutal niedergemetzelt haben!

Bis zu 20 Zentimeter tief soll Martin R. das scharfe Messer in die linke Brust seines Opfers gerammt haben. Mehrmals! Eine Not-OP blieb ohne Erfolg. Achim F. starb. Zu schwer waren seine Verletzungen.

DER MUTMASSLICHE TÄTER SITZT IN U-HAFT.

Auslöser für die Bluttat soll ein Streit wegen Spielschulden gewesen sein. Ein Polizeisprecher bestätigt aber lediglich: „Es gab eine Auseinandersetzung unter den Nachbarn. Der 46-Jährige versetzte seinem Opfer mehrere

Messerstiche.“

Der Tatort am späten Freitagabend: die heruntergekommene Zwei-Zimmer-Wohnung von Martin R. in der Saarbrücker Großherzog-Friedrich-Straße. Beamten nahmen den 46-Jährigen noch vor Ort fest. Die Verlobte (37) von Martin R. hielt sich in der Wohnung auf.

Wohl die einzige Augenzeugin ...

Anwohner hatten die Polizei alarmiert.

Zum Tatzeitpunkt hatte Martin R. rund 2,5 Promille. Sein Verteidiger Jörg Haseneier (41), der ihn bereits im Pascal-Prozess vertrat: „Mein Mandant kann sich an nichts erinnern. Er hatte kurz vor dem

angeblichen Vorfall Ärger in einer Kneipe. Dort wurde er als Kinderschänder beleidigt und geschlagen. Vermutlich sogar das Jochbein gebrochen. Dann flog er raus. Ab dann weiß er nichts mehr.“

Der zuständige Richter erließ am Samstag bereits Haftbefehl. Begründung: Totschlag im Zustand verminderter Schuldfähigkeit!



Niedergemetzelt! Ärzte und Sanitäter kämpfen um das Leben von Achim F. (41). Er stirbt wenige Stunden später im Krankenhaus

Das sagt sein Anwalt

Jörg Haseneier (41) aus Simmern, der Martin R. wieder vertritt: „Als ich von den Vorwürfen gehört habe, war ich geschockt. Das konnte ich gar nicht glauben. Die angebliche Tat passt überhaupt nicht zu meinem Mandanten. Es

sprengt den Rahmen. Herr R. ist bekannt für Körperverletzungen und Beleidigungen. Hat er getrunken, baut er Mist. Das stimmt. Aber er greift nicht zu Waffen. Deshalb muss die Tatnacht komplett rekonstruiert werden. Denn mein

Mandant, den ich im Gefängnis besucht habe, ist ebenfalls schwer verletzt worden. So soll der Verstorbene ihn getreten und geschlagen haben. Sollte sich herausstellen, dass Herr R. zugestochen hat, könnte es Notwehr gewesen sein ...“



Jörg Haseneier